



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Datum: 19.01.2017
Seite 1 von 2

Öffentliche Bekanntmachung

Aktenzeichen
300-11-73-054
bei Antwort bitte angeben

Herr Frühlingsdorf
Hoheit
Telefon (0 22 61) 7010-301
Telefax (0 22 61) 7010-222

bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de

Einzelfallprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur. Erstaufforstung von Wald ist dem Regionalforstamt zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Erstaufforstung

in der Stadt Gummersbach
Gemarkung Gummersbach
zur Änderung der Nutzungsart in Wald
mit einer Größe von 2,0413 ha

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon +49 2261 7010-100
Telefax +49 2261 7010-222
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Betroffen hiervon ist/sind folgende/s Grundstück/e:

Gemarkung Gummersbach
Flur 26
Flurstück 880, 881, 326/57, 62, 667/60, 606/60



Dieses Vorhaben fällt unter die im UVPG NW in der Anlage 1 unter Nr. 24 bzw. 25 als „Erstaufforstungen“ bzw. „Rodungen“ bezeichneten Projekte.

Gemäß § 3c des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme nicht zu erwarten sind.

Diese Entscheidung wird gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Frühlingsdorf
